

RoHS – Konformitätserklärung

Wir bestätigen die Konformität unserer Produkte gemäß EU-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS-Richtlinie), die die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und elektronischen Bauelementen regelt. Lt. Anhang III dieser Richtlinie, Punkt 7a besteht eine Ausnahmeregelung bei Blei in hochschmelzenden Loten (Masseanteil von mindestens 85% Blei). Die hergestellten Lote sind damit ebenfalls RoHS-konform. Zudem erfüllen wir die Richtlinie 2015/863/EU und halten somit auch die aktualisierten Änderungen des Anhang II für die Grenzwerte der ergänzten Weichmacher ein.

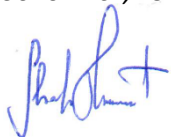
REACH – Konformitätserklärung

Die Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH-Verordnung) ist eine EU-Chemikalienverordnung, die am 01.06.2007 in Kraft getreten ist. Sie regelt die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von chemischen Stoffen. Als EU-Verordnung besitzt REACH gleichermaßen und unmittelbar Gültigkeit in allen Mitgliedsstaaten.

Als Hersteller von Zinn-, Blei- und Sonderlegierungen haben wir in Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung, die uns bislang obliegende Pflicht zur Registrierung fristgerecht vollzogen. Soweit wir als Abnehmer Bestandteile unserer Produkte von anderen Herstellern beziehen, vergewissern wir uns über deren Einhaltung der Anforderungen der REACH-Verordnung. Wir gewährleisten somit die REACH-Konformität unserer Produkte. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Sicherheitsdatenblatt.

Wenn auf Kundenwunsch SVHC-Stoffe (aus der Liste besorgniserregender Substanzen: <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>) enthalten sind, wird immer gesondert darauf hingewiesen. Die Erweiterungen der Kandidatenliste (SVHC-Stoffe) werden dabei aktuell berücksichtigt (letzte Erweiterung am 17.01.2023, Gesamtzahl der Stoffe: 233).

5070 Frick, 19.01.2023



Xhevdet Shala

Stand: 19.01.2023